



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –**

### **Frage Nummer 47**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Eva  
Lettenbauer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wieso lehnt sie eine 4-Tage-Woche ab, wenn sie gleichzeitig die Umstellung einer täglichen Höchstarbeitszeit zu einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden fordert, kann dann nicht auch an vier Tagen die wöchentliche Arbeitszeit abgeleistet werden und wie beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang die Betreuungssituation für Familien im Hinblick auf die aktuell zu Verfügung stehenden maximalen Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Eine 4-Tage-Woche, bei der ein Arbeitnehmer ein Arbeitsvolumen von 40 Stunden an nur vier Tagen erledigt, ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich; eine 4-Tage-Woche, bei der ein Arbeitnehmer bei gleichem Lohn einen Tag weniger arbeitet, hält die Staatsregierung jedoch nicht für sinnvoll, ist am Ende aber Sache der Tarifparteien. Die Abkehr von der bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden würde die Umsetzung einer 4-Tage-Woche erleichtern, generell flexiblere Arbeitszeitmodelle ermöglichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken.